

Private Anlässe (ohne Anwesenheit des Sigristen / der Sigristin)

Name und Adresse des verantwortlichen Benützers, Benützerin der Räume

Name / Vorname		
Strasse / Hausnummer		
Postleitzahl / Wohnort		
Email		
Telefonnummer		

Art des Anlasses

Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Anzahl TeilnehmerInnen

Benützungsgebühr für	halber Tag / 5h	ganzer Tag / 10h	Bemerkungen
Küche inkl. Geschirr	Fr. 70.00	Fr. 140.00	
Sitzungszimmer Parterre / 20 Personen	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
Saal 1. Stock / 100 Personen Konzert Bestuhlung 60 Personen mit Tischen	Fr. 80.00	Fr. 160.00	
Saal Dachgeschoss / 30 Personen	Fr. 80.00	Fr. 160.00	
Cheminée	Fr. 50.00	Fr. 70.00	nur mit bereitgestelltem Holz benutzen!
<input type="checkbox"/> TV/Video / <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Hellraumprojektor	Fr. 55.00	Fr. 55.00	pro Gerät
Klavier	Gratis	Gratis	
Total Kosten			

Kosten werden **10 Tage vor dem Anlass** auf Konto IBAN.NR: CH76 0900 0000 1723 2684 4 bezahlt.

Für Nachreinigungen werden Fr. 60.00 pro Stunde, plus einmalig Fr. 20.00 verrechnet.

Die BenützerInnen haben das Benützungsreglement zu Kenntnis genommen und erklären sich mit den festgelegten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift

Grafenried ,

Unterschrift Sigrist:

Verwalter: Kirchgemeinde Grafenried

**Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde dienen in erster Linie der Kirchgemeinde.
Siehe Anhang 5. Benutzung Kirchgemeindehaus.**

Reservation

Die Räume können für private Zwecke nach Absprache mit dem Sigristen der Sigristin benützt werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Zuteilung der Bewilligung.

Zeiten für private Anlässe

Montag bis Freitag 08.00 bis 23.30 Uhr.

Samstag nur wenn die Räume nicht für einen kirchlichen Anlass benutzt werden.

Sonntag werden die Räume nur an Taufgesellschaften vermietet.

Hausordnung

- Rauchen ist in allen Gebäuden der Kirchgemeinde verboten.
- Die Räume werden mit einem Protokoll über den Zustand abgegeben, nach dem Anlass wird ein Abgabeprotokoll verfasst.
- Tische und Stühle werden von den BenutzerInnen aufgestellt und weggeräumt.
- Die Räume, Küche und Kücheneinrichtung sind gereinigt abzugeben.
- Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt
- Die Abwaschmaschinen sind geleert und sauber.
- Abfall muss selbständig entsorgt werden.
- Defekte, fehlende Gegenstände oder Schäden an Mobiliar und Räumen werden den BenutzerInnen verrechnet.
- **Die Zeiten müssen eingehalten werden, ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe.**
- Gewinnbringende Abgabe von Lebensmitteln und Getränken ist verboten.
- Wird Alkohol abgegeben, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Besonderes

- Benützung des Cheminée-raums: Das Cheminée darf nicht zum Grillieren verwendet werden und wird nur mit dem bereitgestellten Holz befeuert.
- Die Kaffeemaschine steht zur Verfügung und ist nach Gebrauch zu reinigen.
- Sind die Räume nicht genügend gereinigt, wird für die Nachreinigung Rechnung gestellt. Stundenansatz Fr. 60.00, plus einmaligen Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 für Reinigungsmittel ect.
-

Schlüssel

- Werden durch den Sigristen, der Sigristin abgegeben und werden nach Absprache zurückgegeben.
- Die Türe wird nach Abschluss des Anlasses geschlossen.
- Lichter sind gelöscht.

Parkieren

- Fahrzeuge werden grundsätzlich auf dem Friedhofsparkplatz parkiert
- Der Parkplatz vor dem Pfarrhaus ist ständig freizuhalten

Kontakt

Sigrist Herr Michael Reist, Buchhof 48, 3308 Grafenried, 079 817 92 95